

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S.132) .

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 , (PlanzV 90) , (BGBL I Nr. 3) vom 22. Januar 1991

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

W Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO

<u>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen</u> <u>Hauptverkehrszüge</u>. § 5 (2) 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

GEMEINDE

## HITZHUSEN

KREIS SEGEBERG

## FLACHENNUTZUNGSPLAN

4. Änderung

für das Gebiet "nördlich des Kirchensteigs zwischen Hohlweg

Manstab 1:5000

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom  $23.02.\,\, \sqrt{993}$ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.02.93 bis zum 10.03.93

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BgußB ist am 09:03, 4993 derrügeführt worden. And Beschnigt der Gemöndewerteilung war Satz 2 BgußB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung obgesehen. worden

Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1995 den Entwurt des Flächennutzungs-planes. — A Änderung / Ærgenzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes. 4 Änderung / Ergänzeurg, sowie der Erfäuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.03.4995 bis zum 28.04.4995 während der Dienststunden / felgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BaußB öffentlich ausgelegen. Die oftentliche Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Brotokoll geltend gemacht werden können am / in der Zeit vom 29.03.4995 bis zum 24.03.4995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht werden

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange om 16.05.1995 geprüft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Fidernehmenstagenen zur Greiflichen Ausgegung (Ziff 5) geändert worden Oaher haben der Pionentwurf sowie der Eriöuterungsbericht in der Zeiter bei Stummen der Pionentwurf sowie der Eriöuterungsbericht in der Zeiter bei Stummen der Pionentwurf sowie der Eriöuterungsbericht in der Zeiter bei Stummen der Pionentwurft der Pionentwu Dabei ist bestimmt worden, daft Bedenken und Abregungen nur zu den geänderte und ergänzten Teilen vergebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dey-flinweis, daft Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrat wer jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können bis zum ortsüblich bekanntgemacht werden können bis zum ortsüblich bekanntgemacht werden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m.

ber Flächennutzungsplan. 4. Änderung / Ergänzung, wurde am 16.05. 1995 abschließend von der Gemeindevertretung beschlössen. Der Erlüduterungsbericht hierzu wurde mit Beschluft der Gemeindevertretung vom 16.05.1995 gebilligt.

GEMEINDE HITZHUSEN



DEN 14. Juni 1995



BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erk

GEMEINDE HITZHUSEN



GEMEINDE HITZHUSEN

